

Depotübertrag

(Kann auch für interne Überträge innerhalb der Plattform Depots verwendet werden)

.....
Name und Anschrift der bisherigen Depotbank
.....
Straße, Nr.
.....
PLZ, Ort
.....
Land

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit beauftrage ich Sie,

alle Wertpapiere meines Depots folgende Wertpapiere meines Depots

ISIN-Code*	Wertpapierbezeichnung	Stückzahl/Nennwert

(*Den ISIN Code entnehmen Sie Ihrer Kaufabrechnung, dem Jahresdepotauszug oder Ihrem Onlinebanking-Zugang.)

von **Depotnummer** _____ **lautend auf** _____
Depotnummer Vor- und Nachname (aller Inhaber)
 bei der _____
Name der Depotbank / BIC
 auf **Depotnummer** _____ **lautend auf** _____
Depotnummer Vor- und Nachname (aller Inhaber)
 bei der _____ **zu übertragen.**
Name der Depotbank / BIC

(Bei Depotüberträgen werden keine gültigen Aufträge (z.B. Vermögensaufbaupläne) übertragen)

Ein etwaiges Guthaben auf den Verrechnungskonten überweisen Sie bitte auf mein Konto:

IBAN	BIC	Kontowortlaut (Name des Kontoinhabers)
------	-----	--

Anfallende Spesen sind von nachstehender Bankverbindung einzuziehen: (Dieses Konto wird nicht bei der Schelhammer Capital Bank geführt.)

IBAN	BIC	Kontowortlaut (Name des Kontoinhabers)
------	-----	--

Ich ersuche Sie mein Depot und Verrechnungskonto nach erfolgtem Übertrag zu **schließen** und eventuelle Kommastücke bestens **zu verkaufen** (Unterschrift aller Depotinhaber ist notwendig!)

Wichtige Hinweise:

Der Übertrag von Wertpapieren dauert in der Regel 2-4 Wochen, in Ausnahmefällen auch länger. Dies ist von der jeweiligen Fondsgesellschaft/Bank abhängig. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Dispositionen!
 Der Übertrag von Kommastücken ist in der Regel nicht möglich.

WICHTIG: KURSGEWINNBESTEUERUNG – VARIANTE ANKREUZEN!!!

VARIANTE EIGENÜBERTRAG im INLAND / ins AUSLAND ohne BESITZWECHSEL

(sämtliche Depotinhaber sind identisch)

Datenweitergabe

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir der/die alleinige/n Inhaber des oben genannten Empfängerdepots bin/sind, auf welche meine/unsere Wertpapierpositionen übertragen werden sollen und beauftrage/n Sie hiermit unwiderruflich, dem übernehmenden Kreditinstitut, sofern es sich um ein inländisches Kreditinstitut handelt, die für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung relevanten Daten der von mir/uns übertragenen Wertpapierpositionen weiterzugeben.

Finanzamtsmeldung (nur für den Übertrag ins AUSLAND)

Damit bei einem Depotübertrag ins Ausland der KEST Abzug unterbleiben kann, beauftrage ich Sie dem zuständigen Finanzamt den Übertragungsvorgang anzuzeigen. Ich entbinde Sie ausdrücklich vom Bankgeheimnis die notwendigen Daten (Name, Steuer- oder Sozialversicherungsnummer, Adresse, Geburtsdatum, Bezeichnung der übertragenen Wirtschaftsgüter (inklusive deren ISIN, Anzahl und/oder Nominale), Anschaffungskosten und jene depotführende Stelle, auf die die Übertragung erfolgt) mitzuteilen.

VARIANTE FREMDÜBERTRAG im INLAND / ins AUSLAND mit BESITZWECHSEL

(ein Übertrag auf ein Depot, auf welchem die bisherigen Depotinhaber abweichen)

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir nicht der/die alleinige/n Inhaber des oben genannten Empfängerdepots bin/sind, auf welche meine/unsere Wertpapierpositionen übertragen werden sollen und beauftrage/n Sie hiermit unwiderruflich, dem übernehmenden Kreditinstitut, sofern es sich um ein inländisches Kreditinstitut handelt, die für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung relevanten Daten der von mir/uns übertragenen Wertpapierpositionen weiterzugeben.

In dieser Hinsicht und für diesen Zweck entbinde/n ich/wir Sie ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis. Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass die übertragende Bank nur die bei ihr gespeicherten Daten übertragen kann und keinerlei Haftung für aus dem Fehlen von Daten erwachsende steuerliche Nachteile übernimmt.

Die unentgeltliche Übertragung wurde nachgewiesen durch:

Variante A Schenkungsmeldung gemäß §121a BAO (Dokument ist dem Auftrag beizulegen)

Variante B Notariatsakt zum Schenkungsvertrag

Variante C Einantwortungsbeschluss bzw. gerichtliche Amtsbestätigung oder Bestätigung durch den Gerichtskommissär.

Variante D Auftrag zur FINANZAMTSMELDUNG

Ich/Wir beauftrage/n Sie hiermit, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die im § 27 Abs 6 Zif 1 lit a genannten Daten (Name, Steuer- oder Sozialversicherungsnummer, Adresse, Geburtsdatum, Bezeichnung der übertragenen Wirtschaftsgüter (inklusive deren ISIN, Anzahl und/oder Nominale), Anschaffungskosten, aufnehmende depotführende Stelle) zu übermitteln.

Steuer- oder Sozialversicherungsnummer: _____

Geb. Datum: _____ Adresse (Straße, PLZ; Ort) _____

Für diesen Zweck entbinde/n ich/wir Sie ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

Variante E Umgründung nach dem UmgrStG (Verschmelzung, Umwandlung, Einbringung, Zusammenschluss, Realteilung, Spaltung)

Es erfolgt keine Besteuerung einer Depotentnahme nach § 27 (6) Zif 2 EStG, da Sie als depotführende Stelle beauftragt werden dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats Namen, Steuer- oder Sozialversicherungsnummer, die übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten und gegebenenfalls jene Stelle mitzuteilen, auf die die Übertragung erfolgt. Anhand geeigneter Unterlagen (insbesondere notariell beurkundeter Beschluss bzw. Vertrag oder Notariatsakt über die Umgründung) wird das Vorliegen einer Umgründung nach dem UmgrStG glaubhaft gemacht. (entsprechende Dokumente sind dem Auftrag beizulegen!)

Variante F Der Nachweis der Unentgeltlichkeit des Übertrages wird nicht erbracht; es wird eine KEST-pflichtige Veräußerung unterstellt. Wird bei einer Entnahme aus dem Depot Kapitalertragsteuer abgezogen, gilt der gemeine Wert im Zeitpunkt der Entnahme zukünftig als Anschaffungskosten der betreffenden Wertpapiere. Der Nachweis der steuerpflichtigen Entnahme soll dem aufnehmenden Kreditinstitut - für Zwecke der Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung - mitgeteilt werden.

Bei der Übertragung auf ein ausländisches Depot eines anderen Steuerpflichtigen ist im Zweifel von einer Übertragung an einen beschränkt Steuerpflichtigen auszugehen und der Übertrag stellt eine steuerpflichtige Depotentnahme dar.

Hinweis: Die Schelhammer Capital Bank AG ist gemäß § 95 Abs 3 Zif 3 EStG berechtigt, Wertpapierpositionen zurückzuhalten (und daher die Übertragung ganz oder teilweise nicht durchzuführen), wenn nicht genügend liquide Mittel zur Abdeckung der KEST vorhanden sind.

	X	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1	Unterschrift Depotinhaber 2	Unterschrift Depotinhaber 3